



Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@20minuten.ch

Haftunterbruch
22:58

08. Februar 2016 22:58;

Akt: 08.02.2016

Mann dealt im grossen Stil - trotz Verurteilung

Ein 63-jähriger verurteilter Dealer erhält für eine Schulteroperation einen Haftunterbruch. Während dieser Zeit handelte er wieder mit Drogen.



Der 63-jährige Schweizer versuchte mit einem Kollegen 70 Kilogramm Haschisch zu schmuggeln. (Bild: Kantonspolizei Solothurn)

Kurz nach der Grenze zu Frankreich haben Ermittler im August 2015 zwei Autos gestoppt und zwei Männer, einen 63-jährigen Schweizer und einen 41-jährigen Italiener, festgenommen. Die beiden wollten rund 70 Kilogramm Haschisch aus Frankreich einschmuggeln. Der Wert der Ware: eine Million Franken.

Die Kantonspolizei Solothurn schrieb in einer Medienmitteilung: «Aufgrund umfangreicher Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Solothurn konnten zwei mutmassliche Drogenhändler angehalten werden.» Zwar gab die Polizei Alter und Nationalität bekannt, machte jedoch keine weiteren Angaben zu den Personen.

Nun kam per Zufall heraus: Der Schweizer ist bei den Behörden kein Unbekannter, sondern ein bereits verurteilter Drogenhändler. Seine Strafe sei zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt gewesen, wie die «Basellandschaftliche Zeitung» am Montag schreibt. Eigentlich müsste der 63-Jährige bis 2022 hinter Gittern sitzen. Ein norwegisches Gericht hatte ihn 2010 wegen eines Rauschgiftdelikts zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Kurz nach dem Urteil wurde der Mann in die Schweiz überstellt.

Schulteroperation war Ticket nach draussen

Doch wie konnte ein verurteilter Drogendealer nach draussen gelangen und weiter dealen? Der Mann hatte von den Solothurner Justizbehörden wegen einer Schulteroperation einen achtmonatigen Haftunterbruch erhalten. Dieser ging von Dezember 2014 bis zur Festnahme im August 2015, wie die Zeitung schreibt.

Laut Thomas Fritschi, Chef im Solothurner Amt für Justizvollzug, würden Haftunterbrüche im offenen Vollzug eher gewährt, «im geschlossenen Vollzug sind die Anforderungen wesentlich strenger». Dass der Drogendealer so lange draussen bleibe, sei nicht geplant gewesen. Allerdings habe sich der Wiedereintritt in den Vollzug aufgrund von Rückmeldungen der zuständigen Ärzteschaft verzögert, sagt Fritschi zu der «Basellandschaftlichen Zeitung».

Mit härteren Drogen gedealt

Während seiner Haft sei der Mann nicht in der Lage gewesen, seinen Geschäften nachzugehen. Kaum draussen, knüpfte er aber Kontakte. Seine Aktivitäten gingen so weit, dass die Ermittler nun nicht nur von Hanfimport ausgehen. Angeblich soll der Mann zusammen mit einem Paar noch in weitere Geschäfte mit härteren Drogen verwickelt sein.

So gab eine Drogendealerin an, sie habe ihren Stoff beim Häftling bezogen. Im Januar 2015 versorgte sie im Raum Zug täglich rund 40 Abnehmer mit Kokain. Auch als die Polizei den Mann im Juli 2015 bereits einmal anhielt, trug er mehrere gefälschte Ausweise auf sich. Zudem verwendete er Autos, die nicht auf ihn eingelöst waren, und Natelnummern, die er ständig wechselte und die ebenfalls nicht auf seinen Namen liefen.

Keine Kontrollen oder Auflagen

Stutzig macht, dass trotz der Verurteilung keine Kontrollen oder Auflagen erfolgten. Fritschi: «Solche sind während eines Haftunterbruchs grundsätzlich nicht vorgesehen.» Die Häftlinge hätten ja ein medizinisches Problem.

Bereits Wochen vor der Festnahme waren Ermittler dem Mann auf die Spur gekommen. So war am 15. Juli 2015 eine Strafuntersuchung eröffnet worden. Das Amt für Justizvollzug war über diese Untersuchung informiert worden. Aus ermittlungstaktischen Gründen wurde der Haftunterbruch aber nicht abgebrochen.

(qll)
